

**Konzept**

## Sonnenblumen-Initiative im Kreisverband Borken

Der WLV-Kreisverband setzt 2023 die Sonnenblumen-Initiative zu Gunsten der Aktion Lichtblicke fort. In diesem Jahr wird die Spendensammlung zum 15. Mal durchgeführt. Es bleibt beim einfachen Grundprinzip: Jedermann kann sich an den entsprechenden Feldern Sonnenblumen mitnehmen und im Gegenzug freiwillig für Lichtblicke spenden. Auf diese Weise sind seit 2009 kreisweit über 63.000 Euro für den guten Zweck zusammen gekommen und die Landwirtschaft tauchte in diesem Zusammenhang immer wieder positiv in den Medien auf.

Seitens der WLV-Kreisgeschäftsstelle werden auf Anfrage wie gehabt **Hinweisschilder** zur Verfügung gestellt. (Optik: siehe Bild rechts). Die Möglichkeit zur Teilnahme besteht sowohl bei Aussaat zum Mais als auch bei Aussaat nach Gerste. Anbei finden Sie Hinweise zur Integration in den Flächenantrag.



### Von den teilnehmenden Ortsverbänden ist wieder Folgendes zu organisieren:

1. Eines oder mehrere **publikumswirksame Felder mit Sonnenblumen**, die an einer vor allem von Fahrradfahrern und Spaziergängern gut frequentierten Straße liegen. Das benötigte Saatgut muss selbst gestellt werden.
2. Eine möglichst **diebstahl-sichere Spendenbox**, die am Feld platziert wird.
3. An den Feldern sollen **Hinweisschilder** angebracht werden. Hierfür sind von den Teilnehmern entsprechende Pfosten zu stellen. Die Schilder werden vom Kreisverband zur Verfügung gestellt.
4. **Betreuung** des Feldes während der Aktion (insbesondere die regelmäßige Entleerung der Spendenbox).

Teilnehmende Landwirte werden um kurze **Anmeldung** beim Landwirtschaftlichen Kreisverband gebeten, Tel. 02861/9306-50 oder per Mail an [info-bor@wlv.de](mailto:info-bor@wlv.de), damit wir Ihnen Infoschilder zukommen und sie in unsere Veröffentlichungen einbeziehen können.

## Tipps zur Umsetzung der Sonnenblumen-Aktion

- Platzierung der Sonnenblumenstreifen an ortsnahen Wegen, die von Spaziergängern, Fahrradfahrern und Leuten mit Hunden häufig genutzt werden
- Für die Einsaat z.B. Nähe zu gut frequentierten Parkplätzen suchen, wie ein Autobahnmitfahreparkplatz oder Parkplätze für Fahrradtouren
- Felder, die an Ausflugszielen liegen (z.B. Parks und Gaststätten)
- Platzierung der Schilder direkt am Anfang und/ oder am Ende der Fläche
- Vorher den Grünstreifen mähen und während der Aktion kurz halten
- Unabhängig von der kreisweiten Berichterstattung über den WLV-Kreisverband: Kontaktaufnahme zur Lokalredaktion der Zeitung und eigene Beiträge in sozialen Medien (zum Beispiel – falls vorhanden – auf der eigenen Hofseite und in den örtlichen Facebook-Gruppen z.B. „Du bist Vredener, wenn...“)

Leider wurden in den letzten Jahren immer wieder einzelne **Spendenkassen** aufgebrochen. Hier zur Orientierung Bilder von selbst gebauten Kassen, die nicht geknackt wurden:



### Tipps zur Sortenwahl

Zur Aussaat besonders geeignet sind Mischungen „**Sonnenblumen für Zierzwecke**“, die in 25-kg-Säcken über die örtlichen Raiffeisen-Primärmärkte zu beziehen und auszudrillen sind.

Wer es noch einen Tick effizienter haben möchte, greift auf regelrechte **Ölsonnenblumen** zurück, mischt zwei verschiedene Sorten mit einander und drillt diese Mischung ganz normal aus. Hierdurch lassen sich auf demselben Feld unterschiedliche Blühzeitpunkte erreichen. Diese sind ebenfalls über die örtlichen Genossenschaften oder Landhändler zu beziehen.

(Info von Nicole Ulms von der AGRAVIS, Tel. 0511 / 97 33 96 21, [Nicole.Ulms@agravis.de](mailto:Nicole.Ulms@agravis.de))

**Bearbeiter: St. Wolfert, Tel. 02861/9306-58, [stephan.wolfert@wlv.de](mailto:stephan.wolfert@wlv.de)**

## Einbindung in den Flächenantrag (einjährige Streifen)

Für die korrekte Stellung des Flächenantrags sind einige Vorgaben zu beachten.  
Es gibt folgende Möglichkeiten für die einjährige Einsaat von Sonnenblumen:

### Aussaats an **Feldrändern zur Hauptfrucht Mais (eigener Schlag)**

- Sonnenblumenstreifen in Reinsaat müssen als eigener Schlag im Flächenantrag ausgewiesen werden.
- Wichtig in diesem Zusammenhang: Ist die Fläche in Reinsaat kleiner als 1.000 m<sup>2</sup>, wird keine Prämie ausgezahlt, was beispielsweise für eine Fläche von 500 m<sup>2</sup> 15 € ausmacht.
- Bei Aussaat einer Mais-mit-Sonnenblumen-Mischung muss kein Einzelschlag ausgewiesen werden. Die mit Sonnenblumen durchsetzte Fläche wird zum Maisschlag hinzugerechnet. Der Maisanteil muss aber deutlich überwiegen.

### Aussaats an **Feldrändern zur Hauptfrucht Mais (als Ackerrandstreifen)**

- Sonnenblumenstreifen in Reinsaat oder Mischung können als Ackerrandstreifen im Flächenantrag als Teilschlag eingezeichnet werden. Sie müssen dem angrenzenden Schlag mit der Hauptkultur als Bezugsschlag zugeordnet werden.
- Der Ackerrandstreifen darf an keiner Stelle breiter als 15 m. Der Ackerrandstreifen darf jedoch kleiner als 1.000 m<sup>2</sup> groß sein.
- Der Ackerrandstreifen hat den Nutzartcode 915 und kann aktiv begrünt werden oder der Selbstbegrünung überlassen werden.

### Aussaats **nach Getreide**

- Als Zwischenfrucht nach Getreide (Hauptfrucht ist, was vom 1. Juni bis 15. Juli am längsten auf der Fläche steht) ist die Ansaat im Zusammenhang des Prämienantrags möglich. Zu beachten sind die GLÖZ-Standards.

### **Konditionalitätenbrache** (Ausnahme in 2023)

- Die Konditionalitätenbrache darf ausnahmsweise 2023 mit Sonnenblumen bestellt & bewirtschaftet werden. Bedingung: Der Schlag muss mindestens 1.000 m<sup>2</sup> groß sein und es darf nicht im Gegenzug eine „Altbrache“ im Betrieb entfernt werden.

### Aussaats **als Blüh- und Bejagungsschneise**

- Die Aussaat ist ohne Einzeichnen möglich. Vorsicht neu: Zu beachten ist der Sperrzeitraum vom 01.04. bis 15.08.

### **Zu beachten für 2023:** Einhaltung des GLÖZ-Standards:

- Bodenbedeckung 01.01. bis 15.01.23 durch Mulchaufgabe, Selbstbegrünung, Untersaat oder Zwischenfrucht (ohne Vorgabe zu Pflanzenart, Saatgutausbringung etc.).
- Grundsätzlich ist auf jedem Ackerschlag spätestens im dritten Jahr ein Fruchtwechsel (gilt nicht für Betriebe mit weniger als 10 ha Ackerland) durchzuführen. Mehrjährige Kulturen, Gras, andere Grünfütterpflanzen und Brachen sind davon ausgenommen. Auf mind. 1/3 der Ackerflächen muss ein echter Fruchtwechsel stattfinden. Auf einem weiteren Drittel der Ackerflächen kann der Fruchtwechsel durch den Anbau einer Zwischenfrucht (15.10. bis 15.02.) oder Untersaat erfolgen.